

Absender:

Name/Vorname:

Straße:

Wohnort:

Tel. Nr.

Finanzadresse (FAD):

Markt Oberthulba
Kirchgasse 16
97723 Oberthulba

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im SEPA-Lastschriftverfahren

Gläubiger Identifikations-Nr. des Marktes Oberthulba: DE41ZZZ00000123876

Ich / Wir ermächtige(n) widerruflich den **Markt Oberthulba**
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

entweder

alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge sowie Miete und Pacht

oder

nur die fällig werdenden Beträge (einschl. Nebenleistungen) für

- Grundsteuer
- Wasser- u. Kanalgebühren
- Gewerbesteuer
- Miete
- Hundesteuer
- Pacht
- Holz/Rechtlerholz
- Wildbret

zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen:

Bezeichnung des Geldinstituts:	
IBAN (22 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Name des Kontoinhabers:	

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Markt Oberthulba auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Kosten für eine Rücklastschrift sind von mir/uns zu tragen.

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschrifteneinzug

Bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit wiederkehrende Zahlungen (z.B. Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren) im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.). **Übrigens: Bei der Grundsteuer und Hundesteuer erhalten Sie nicht jedes Jahr einen Bescheid zugestellt.** Die Zahlungstermine können dadurch leicht in Vergessenheit geraten. **Ähnlich verhält es sich bei den einzelnen Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Kanalgebühren. Hier sind die Abschlagsbeträge auf der Jahresabrechnung des Vorjahres ausgewiesen. Diese Beträge sind dann zu den einzelnen Fälligkeitsterminen unaufgefordert zu entrichten.**

Das bargeldlose Lastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und **völlig risikolos**. Die Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist **nicht** möglich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten, die wir in diesem Fall an sie weiterverrechnen müssen.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung